



pfadiabteilung st. mauritius-nansen 8049 zürich-höngg

Statuten der Pfadiabteilung St. Mauritius-Nansen
Zürich-Kreis 10

STATUTEN

1. Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen "Pfadiabteilung St. Mauritius-Nansen" (nachstehend Abteilung genannt) besteht mit Sitz in Zürich-Höngg ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Die Abteilung verfolgt mit ihrer Tätigkeit die Ziele gemäss Statuten und Weisungen der Pfadibewegung Schweiz (PBS).

2. Mitgliedschaft

Aktivmitglied der Abteilung ist, wer als Biber, Wolf, Pfadi, Pio, PTA, Rover oder Leitenden ordnungsgemäss im Bestandesverzeichnis (MiData) der Abteilung aufgeführt ist oder als Mitglied eines Abteilungsorgans gewählt oder ernannt wird. Die Aktivmitgliedschaft steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Der Beitritt Minderjähriger bedarf der Zustimmung des oder der gesetzlichen Vertreter*in.

Passivmitglied der Abteilung ist, wer die Abteilung im Sinn unterstützt und an den jährlichen Rover oder Anlässen für Ehemalige teilnimmt.

Die Abteilung bzw. ihre Aktivmitglieder sind Mitglieder der Region bzw. des Korps Limmat, Distrikt St. Georg, der Pfadi Züri - Kantonalverband der Zürcher Pfadfinderinnen und Pfadfinder sowie der PBS. Ebenso ist die Abteilung eine Jugendgruppe der Kirchgemeinde Heilig Geist, Zürich-Höngg. Der Leiter*innenrat kann weitere Mitgliedschaften beschliessen.

3. Die Abteilungsleiterin / der Abteilungsleiter

Die obersten Leitenden der Abteilung ist die Abteilungsleitung (AL), nämlich eine oder mehrere Abteilungsleiterinnen und ein oder mehrere Abteilungsleiter oder eine Abteilungsleiterin und ein Stellvertreter oder ein Abteilungsleiter und eine Stellvertreterin.

Falls die Abteilung gemischt ist und das Amt der AL vorübergehend nicht wie vorgenannt mindestens doppelt besetzt werden kann, hat der/die AL die Stellvertretung für die Zeit bis zum nächsten Leiter*innenrat durch eine(n) Angehörige(n) des anderen Geschlechts selbst zu regeln.

Die AL sind für eine gute Führung aller Einheiten, gute und genügende Ausbildung aller Leiter*innen und angemessene Verwaltung der Abteilung verantwortlich. Die AL vertreten die Abteilung nach aussen und pflegen den Kontakt zu den übrigen Pfadiinstanzen in Korps, Region, Distrikt und Kanton, zur Gemeinde sowie zu zugewandten Orten (Heimverein, Altpfadfinder*innen, Gönner*innenvereinigung usw.).

Die AL sind für eine genügende Orientierung der Eltern durch Elternabende, Zirkulare (bzw. Abteilungszeitung) oder andere geeignete Mittel besorgt.

Die AL bestimmen die Delegierten der Abteilung für die Delegiertenversammlung des Korps bzw. der Region und der Pfadi Züri.

4. Der Abteilungsrat

Der Abteilungsrat besteht aus den AL, den Stufenleiter*innen und dem/der Präses. Ihm obliegen alle Geschäfte, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Der Abteilungsrat ernennt Leiterinnen und Leiter aller Stufen. Ihm obliegt ferner die Ernennung der Präsidentin und/oder des Präsidenten sowie der Mitglieder des Elternrates, des Coaches, des Kassiers, die Bestätigung des/der Präses und die Festsetzung des Mitgliederbeitrages. Der Abteilungsrat wird von einem Mitglied der Abteilungsleitung (AL) einberufen. Der Kassier stellt beim Abteilungsrat einmal jährlich die Vermögensaufstellung und das Kassenbuch vor und lässt dieses durch den Abteilungsrat abnehmen.

5. Der Leiter*innenrat

Der Leiter*innenrat besteht aus den Mitgliedern des Abteilungsrats und den Delegierten. Als Delegierte gelten alle anderen Leiter*innen der Abteilung, diese sind Biber-, Wolfs-, Pfadi- und PTA- Leitenden, Piostufenleitenden, Gruppenleitenden, freie Mitarbeitenden aller Stufen sowie Leiter*innen des Abteilungsstabes. Die Roverstufe entsendet pro Rotte eine*n Delegierte*n in den Leiter*innenrat. Die ALs können weitere Personen (Eltern, Gäste) als Teilnehmenden ohne Stimmrecht einladen.

Dem Leiter*innenrat stehen die Befugnisse der Vereinsversammlung zu sowie die Bestätigung der ALs (bzw. AL und AL-Stv.), die Abnahme der Jahresrechnung, Statutenänderungen sowie die Auflösung des Vereins (vgl. Art.9). Die Amtsdauer aller vorgenannten beträgt 2 Jahre, Wiederwahl ist sofort und unbeschränkt zulässig.

Der Leiter*innenrat wird mindestens einmal zweijährlich von der Abteilungsleitung einberufen sowie dann, wenn dies von einem Fünftel der Aktivmitglieder oder der Hälfte der Delegierten verlangt wird. Die Einladung erfolgt unter Nennung der Traktanden mindestens 14 Tage zum Voraus durch Brief oder E-Mail an die Delegierten oder durch Ankündigung in der Abteilungszeitung. Den Vorsitz führen die ALs, bei deren Verhinderung ein*e Tagespräsident*in. Jede*r Delegierte hat eine Stimme; Stellvertretung ist ausgeschlossen.

6. Der Elternrat

Der Elternrat besteht aus 3-10 Personen, ausschliesslich aus Eltern, deren Kinder Mitglieder der Abteilung sind. Die ALs gehören dem Elternrat von Amtes wegen an.

Der Elternrat hat eine beratende, unterstützende und fördernde Funktion, lässt der Abteilungsleitung jedoch volle Freiheit in der Pfadiarbeit. Auf Wunsch der ALs übernimmt der Elternrat weitere Aufgaben.

7. Der/die Präses

Der/die Präses ist ein für die Jugendarbeit zuständiges Mitglied der Pfarrei Heilig Geist, Zürich-Höngg.

Er/sie hat beratende und unterstützende Funktion, lässt der Abteilungsleitung aber volle Freiheit. Auf Wunsch der ALs übernimmt der/die Präses weitere Aufgaben. Er/ sie ist für eine Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden der Pfarrei Heilig Geist und des Leitungsteams der Pfadi St. Mauritius Nansen.

8. Mitgliederbeiträge, Haftung und Vertretung

Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden vom Abteilungsrat festgesetzt, dürfen aber das Maximum von CHF 100.- nicht überschreiten. Sie setzen sich aus dem eigentlichen Abteilungsbeitrag, einem Versicherungsbeitrag sowie aus der Summe der an Dachverbände abzuliefernden Beträge zusammen. Der Abteilungsrat kann einzelne Mitglieder beim Vorliegen zureichender Gründe von der Beitragspflicht befreien.

Das Vereinsvermögen setzt sich aus dem Bestand der Abteilungskonti, den Vermögenswerten der Einheiten sowie Material und Inventar zusammen.

Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Abteilung wird durch Kollektivunterschrift der ALs verpflichtet.

9. Austritt und Ausschluss

Jedes Mitglied kann jederzeit austreten. Der Austritt muss den ALs bekannt gegeben werden. Bei Austritt während des Jahres bleibt der volle Jahresbeitrag geschuldet. Die Abteilungsleitung kann ein Mitglied unter Angabe der Gründe ausschliessen; ein Rekursrecht gemäss Art. 9 der PBS-Statuten bleibt vorbehalten.

10. Statutenänderungen und Auflösung

Über Statutenänderungen beschliesst der Leiter*innenrat mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Auflösung der Abteilung kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen an einem eigens hierfür einberufenen Leiter*innenrat beschlossen werden. Die Verwendung des Vermögens der Abteilung wird an diesem hierfür einberufenen Leiter*innenrat mit relativem Mehr festgelegt.

Diese Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 30.8.2021 angenommen. Sie treten in Kraft, sobald sie vom Vorstand der Pfadi Züri genehmigt worden sind. Allfällige frühere Statuten sind damit aufgehoben.

Genehmigt am 30.8. 2021.

Abteilungsleiter*innen

Eleni Tresp v/o Schinaja

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Tresp'.